

 RONDA	RoHS – Konformitätserklärung	MMC027d
		Version: 2.7
		Änd.Datum: 15.01.2026

Hersteller	RONDA AG Hauptstrasse 10 CH - 4415 Lausen / Schweiz
Produktebezeichnung	Sämtliche Uhrwerke, Gearboxes und Komponenten
Titel	<p>RONDA ist bekannt, dass die EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS – einschließlich 2015/863 und 2017/2102) die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten einschränkt.</p> <p>Insbesondere sind die folgenden Stoffe aufgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Quecksilber 2. Chrom VI 3. Cadmium 4. Flammenschutz- und Weichmachungsmittel PBB,PBDE,DEHP,BBP,DBP,DIBP 5. Blei
Konformität	<p>Die folgende Erklärung zur Konformität unserer Produkte mit der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS, einschließlich 2015/863 und 2017/2102) basiert auf unseren stets aktualisierten Recherchen und Anfragen bei unseren Lieferanten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gehalt der oben genannten Stoffe in unseren Produkten übersteigt nicht die in der RoHS-Richtlinie festgelegten Grenzwerte • Ronda setzt systematisch bleifreie Lötmaterialien ein • Produkte mit Teilen aus Messing fallen unter die Ausnahmeregelung 6(c) "Kupferlegierung mit bis zu 4 Gewichtsprozent Blei" (Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU) und sind somit konform • Produkte mit Teilen aus Stahl fallen unter die Ausnahmeregelung 6(a) "Blei bis zu 0,35 Gew.-% in legiertem Stahl (zur Bearbeitung) und verzinktem Stahl" (Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU) und sind somit konform • Auf Datenblättern geben wir die RoHS-Konformität als "EU-Richtlinie 2011/65/EU-konform" an, was in der Tat bedeutet, dass sie mit eben dieser Richtlinie sowie den Ergänzungen 2015/863 und 2017/2102 konform sind
Ausgestellt durch	RONDA AG, Lausen / Schweiz
Ort & Datum	Lausen, 15. Januar 2026
Rechtsverbindliche Unterschriften	 Fabien Schirmer CEO
	 Stefan Metz CTO